

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: LAI Ansprechperson/Tel.-Nr.: Jochen Hake / 04042840-2383 E-Mail: lai@bukea.hamburg.de
1.2	Bezeichnung des Berichtes: LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung – dritte Aktualisierung-
1.3	Die Thematik des Berichts ist <input type="checkbox"/> neu <input checked="" type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Die LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung sollen die zuständigen Behörden bei der Lärmaktionsplanung nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) unterstützen und hierbei die wesentlichen Arbeitsschritte von der Prüfung der Notwendigkeit bis zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen aufzeigen. Die Hinweise wurden zuletzt im März 2017 aktualisiert.

2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt / (Ziel): Zur 141. Sitzung hatte die LAI den Ausschuss PhysE gebeten, die LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung mit Blick auf die bevorstehende vierte Runde 2022/2024 zu überarbeiten und hierbei die Erfahrungen der dritten Runde einfließen zu lassen. Die Überarbeitung erfolgte durch eine Ad-hoc AG unter Beteiligung von BMUV, UBA, sowie den Ländern BB, BE, BW, HE, NI, NW, SH, ST und RP (FF) in verschiedenen Arbeitspaketen und Unterarbeitsgruppen. Eine Überprüfung und Zuarbeit erfolgte darüber hinaus durch das Eisenbahn-Bundesamt. Die im September 2021 begonnene Überarbeitung konnte nunmehr mit dem vorliegenden Entwurf, Stand 15.09.2022 abgeschlossen werden. Die LAI-Hinweise wurden inhaltlich deutlich gestrafft und im Hinblick auf Praxisbeispiele sowie Empfehlungen zu Lärminderungsmaßnahmen zeitloser gestaltet. Es wurde berücksichtigt, dass der Schwerpunkt der vierten Runde der Lärmaktionsplanung auf der Überprüfung und ggf. Überarbeitung vorhandener Lärmaktionspläne liegen dürfte. Ebenso wurden die Hinweise zu ruhigen Gebieten aktualisiert und präzisiert. Die Neuerungen zur Datenberichterstattung, zu Lärm- und Betroffenheitsanalysen sowie zur Analyse gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt. Im Nachgang ergab sich in Kapitel 3 „Erfordernis zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen“ und analog in Kapitel 11.1 dringender Änderungsbedarf. Anlass war eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Vertragsverletzungsverfahren gegen den Mitgliedsstaat Portugal vom 31. März 2022 (Rechtssache C-687/20), wonach Lärmaktionspläne für alle Bereiche aufgestellt werden müssen, die von der verpflichtenden Lärmkartierung erfasst sind, unabhängig davon, wie hoch die Lärmpegel in den betreffenden Bereichen sind und unabhängig davon, ob es in den Bereichen

	<p>Lärmbetroffenheiten (z.B. betroffene Bevölkerung) gibt. Der EuGH stützt damit die bisherige im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vertretene Rechtsauffassung der Kommission.</p> <p>BMUV hat mit den Ländern abgestimmt, gegenüber der Kommission die dort vertretene Rechtsauffassung zum Aufstellungserfordernis von Lärmaktionsplänen anzuerkennen.</p> <p>Daraus ergeben sich nunmehr eindeutige Kriterien zur Aufstellungspflicht von Lärmaktionsplänen, die vor einer Veröffentlichung der aktualisierten LAI-Vollzugshinweise zwingend zu ergänzen sind.</p> <p>Hierzu wurde in Kapitel 3 ein neuer Abschnitt ergänzt, sowie ein bereits vorhandener Abschnitt zu ruhigen Gebieten geändert und ans Ende des Kapitels verschoben.</p> <p>Analog wurde das Kapitel 11.1 Ruhige Gebiete – Rechtliche Grundlagen geändert.</p>
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund:
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: 17:0:0

3	Analyse von Konfliktpotenzial	
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
	Bund	
	Länder	x
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	x
	Bürgerinnen und Bürger	x
	Sonstige	

4	Kostenfolgenabschätzung						
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angegeben)						
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B
	Bund						
	Länder						
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
	Bürgerinnen und Bürger						
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Aktualisierung							
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen)						

5	Alternativen
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Siehe oben 2.1 Notwendigkeit
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: